

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antiseptische Desinfektions-Essenz „Pinastrozon“ (lufterfrischendes Zerstäubungs-Parfüm in 100facher Konzentration): 100 Gr. à 8.—; 500 Gr. à 32.—; 250 Gr. à 18.—; 1000 Gr. à 60.—
Allein-Herstellung und Versand durch: Pinastrozon-Laboratorium „Sanitas“ Lenzburg. 1046

Livrées für Kino-Portiers

liefert prompt und billig

Confections - Haus G. Bliss,
Limmatquai, 8 Zürich I.

1016

glauben also zunächst an eine schädigende Wirkung für die Besitzer von Lichtspielhäusern. Allein, die Angelegenheit hat auch ihre andere Seite: das Publikum liebt an einem Kinospielplan eben das Bunte, Wechselnde, das in erster Linie durch die Vielfältigkeit der Motive entsteht, die sich aus nationalen Eigentümlichkeiten bildet. Nun soll die deutsche Filmindustrie allein den Bedarf bestreiten; aber selbst während des Krieges ist nur ein Drittel der deutschen Produktion im Lande verblieben, während der größere Teil ins neutrale Ausland ging. Endlich sei der Hinweis gestattet, daß sehr viel deutsches Personal in jenen Betrieben Stellung einnimmt, die durch die Verfügung außer allerschwerste getroffen werden. Aus allen diesen Gründen, nicht zuletzt aber durch die unerschütterliche Tatsache, daß im Filmgeschäft Ein- und Ausfuhr innerliche Bedingung ist, erhoffen wir zum Mindesten eine milde Auslegung des Verbotes."

Die beiden hier wiedergegebenen Neußerungen kennzeichnen die zu erwartenden Wirkungen der neuen Verfügung, und es ist zweifellos, daß den deutschen Filmindustriellen große Aufgaben zur Lösung gestellt sind.

Nun die Filmfachleute über das Filmverbot:

Eine abgehaltene Sitzung des Gesamtausschusses des „Verbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen, E. V.“ zu Berlin, bei der Vertreter aus allen Kreisen der Branche anwesend waren, hat sich mit dem Filmeführer-Verbot befaßt und folgendes beschlossen: Der Ausschuß begrüßt aus rein nationalen Gründen das Einführer-Verbot für Filme, erachtet es aber im Interesse der Branche für wichtig, daß Filme der verbündeten Staaten von dem Einführer-Verbot ausgenommen werden. Mit Rücksicht auf die noch ungeklärte allgemeine Wirkung des Einführer-Verbots soll eine endgültige Stellungnahme bis zur Neußerung und Beschlusssfassung der einzelnen davon betroffenen Interessengruppen verschoben werden.



Verschiedenes.



— Das Reinigen des Objektivs. Vier Linsen gibt es in einem Projektionsobjektiv. Die beiden dem Film zugekehrten Linsen sind durch einen schmalen Ring von einander getrennt, die beiden Linsen der Bildwand zunächst sind zusammengezementiert, so daß sie für eine Einzellinse

gehalten werden können. Alle Linsen im Objektiv müssen die am meisten konkav (nach außen) gebogene Fläche der Bildwand zugekehrt haben und haben folgende Reihenfolge im Monatezylinder des Objektivs: Dem Film zunächst befindet sich eine konkav-konvex Linse, dann folgt der Trennungsring, an den sich eine bikonvexe Linse anschließt. Die zementierte Linse befindet sich am entgegengesetzten, der Bildwand zugekehrten Ende des Objektivs. Während man das Objektiv von außen täglich mindestens einmal reinigen soll, genügt es, die Linsen auf der inneren Fläche alle zwei Monate einmal nach dem Entfernen aus der Fassung zu reinigen. Hierzu verwendet man halb Alkohol, halb Wasser und reibe dann mit einem reinen weichen Lappen, Seidenpapier oder Gemsenleder ab, dagegen sind Salze oder deren Lösungen nicht zu verwenden.

Projektions-Kohlen

Lager von Spezialmarken für Kino.

Gelegenheitsläufe:

Apparate, Transformer, Zubehörden.

Installation ganzer Einrichtungen.

Reparaturen aller Systeme. Eigene Spezialwerkst.

Tadellose Ausführungen. Prima Referenzen.

E. Gutekunst, Ing., Zürich 5, Heinrichstr. 80.

Zu verkaufen.

Eine komplette

Kinematographeneinrichtung

wegen Aufgabe des Geschäftes.

Auktion erteilen:

F. Marbach und Sohn, Baugeschäft,
Jägerweg 16, Bern.

Zu verkaufen.

2 Patheapparate, ganz gut erhalten,

1 Pathe-Eisengestell,

1 Lampen-Kasten,

1 Transformer, 120/60 Volt, 60 Ampère,

1 Unter-Fenerschutztrömmel,

diverse Objektive,

alles billig wegen Umänderung bei

Meier-Tritschler, Kinematogr. Zentrale, Schaffhausen. 1053